



Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e. V. - Mitglied der internationalen ACAT (FIACAT)
Kreuzstr. 4 ● D-31134 Hildesheim ● Tel.: 05121 / 174913 ● www.acat-deutschland.de
Spendenkonto: Sparkasse Westmünsterland IBAN: DE6640154530000008664 BIC: WELADE3WXXX

Hamburg, 01.03.2022

Dringlichkeitsaktion 06/22 – **VR CHINA: Zhang Zhan,**

Gesundheitszustand, Hungerstreik



China: 1.325 Mio. Einwohner auf 9.572.419 km² Fläche, BSP/Einw. 5.740\$ (2012), Bevölkerung: 92% Han-Chinesen, 1% Zhuang, 4% Mongolen, Koreaner, Turkvölker (7 Mio. Uiguren), Tibeter u.a., Religion: 100 Mio. Buddhisten, 30 Mio. Taoisten, 20 Mio. Muslime, 19 Mio. Christen, Konfuzianismus weit verbreitet. Die Volksrepublik China hat den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* unterzeichnet und das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* unter Vorbehalt ratifiziert.



Die Bürgerjournalistin **Zhang Zhan** befindet sich aus Protest gegen ihre Inhaftierung im Hungerstreik und schwebt in akuter Lebensgefahr. Die ehemalige Anwältin hatte den Beginn der Pandemie in China dokumentiert und war dafür zu vier Jahren Haft verurteilt worden. **ACAT Schweiz** hat mit Verweis auf Informationen von Amnesty International und ACAT Frankreich einen Appell für das ACAT-Netzwerk vorbereitet.

Die ehemalige Anwältin Zhang Zhan ist eine Bürgerjournalistin, die sich aktiv zu Politik und Menschenrechtsfragen geäußert hat. Im Februar 2020 reiste sie nach Wuhan, damals das Epizentrum von COVID-19 in China. Über soziale Netzwerke berichtete sie über die Verhaftung anderer unabhängiger Journalisten und die Schikane, denen die Familien der Opfer ausgesetzt waren. Zhang Zhan „verschwand“ am 14. Mai 2020 in Wuhan. Sie war festgenommen und anschließend von der Polizei nach Shanghai überstellt und dort festgehalten worden.

Am 28. Dezember 2020 verurteilte das Volksgericht des neuen Bezirks Pudong Zhang Zhan zu vier Jahren Haft aufgrund der Anklage, sie habe „versucht, Konflikte zu provozieren, und die öffentliche Ordnung gestört“.

Zhang Zhan trat im Juni 2020 in den Hungerstreik, um gegen ihre Inhaftierung zu protestieren und ihre Unschuld zu beteuern. Die Gefängnisbehörden hätten sie gegen ihren Willen mit einer Sonde ernährt und ihre Mitgefangenen hätten sich an ihrer Zwangsernährung beteiligt. Zhang Zhans Anwalt erklärte, sie sei körperlich sehr schwach und leide unter Magenschmerzen und Schwindel. Darüber hinaus wurde sie gezwungen, Fußfesseln zu tragen und ihre Hände wurden mehr als drei Monate lang rund um die Uhr gefesselt, um sie für ihren Hungerstreik zu bestrafen. Zhang Zhan wurde in das Frauengefängnis in Shanghai verlegt, wo sie ihren teilweisen Hungerstreik fortzusetzen scheint.

Zhang Zhan konnte am 14. Oktober per Videokonferenz nur vier Minuten lang mit ihrer Familie sprechen.

Sie erschien schrecklich abgemagert und entschlossen, ihre Protestaktion fortzusetzen. Ihre Familie rechnet damit, dass sie den Winter nicht überleben wird, wenn sie nicht bald freigelassen wird. Zhang Zhan konnte am 29. Oktober wieder „online“ mit ihren Angehörigen sprechen. Dessen zufolge hat sich ihr Zustand weiter verschlechtert und sie hatte nicht mehr die Kraft zu gehen oder den Kopf zu heben. Außerdem deutete die Gelbfärbung ihrer Haut auf eine lebensbedrohliche Erkrankung hin. Das Frauengefängnis in Shanghai reagierte nicht auf den Antrag auf Freilassung gegen Kautionsausweisung aus medizinischen Gründen, den ihre Familie am 15. November gestellt hatte. Darüber hinaus stellen der Anwalt und die Angehörigen von Zhang Zhan weiterhin vergeblich Anträge, um sie persönlich besuchen zu können. Zhang Zhan ist eines der Opfer, die bei der Nächtlichen Gebetswache 2021 vorgestellt wurden.

Wiederholt sind chinesische Aktivisten entweder in der Haft oder nach einer verspäteten Entlassung auf Bewährung aus medizinischen Gründen verstorben, darunter der Nobelpreisträger Liu Xiaobo.

Ebenso wurden zahlreiche unabhängige Journalisten und Aktivisten und Aktivistinnen, schikaniert, festgenommen, inhaftiert oder man ließ sie sogar „verschwinden“, weil sie Informationen über COVID-19 in sozialen Netzwerken weitergegeben hatten.



Bitte schreiben Sie an den Generalstaatsanwalt von Shanghai in der Volksrepublik China und senden Sie eine Kopie an den Botschafter in Berlin. Der unterschriftsfertige Brief kann wörtlich oder inhaltlich genutzt werden – bitte bleiben Sie höflich. Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (Porto nach China, Luftpost, 1,10 EUR; nach Berlin 0,85 EUR). *Bearbeitung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 31.03.2022.* [Fax-Nr. der Botschaft: 030/27588221, S.E. Herrn Ken Wu; E-Mail: de@mofcom.gov.cn]